

BMBWF - III/6g (Standardisierte  
kompetenzorientierte Reifeprüfung / Reife- und  
Diplomprüfung)

**Ergeht an:**

Alle Bildungsdirektionen

Alle Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen/die  
Forstfachschule des Bundes

Alle technisch gewerblichen Zentrallehranstalten

Alle Einrichtungen für Erwachsenenbildung

BISOP Baden

Geschäftszahl: 2022-0.753.859

**Mag.a Greta Picknitter, MSc (WU)**

Sachbearbeiterin

[greta.picknitter@bmbwf.gv.at](mailto:greta.picknitter@bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-2470

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

## Rundschreiben

**Titel:**

**Rundschreiben  
Information zu abschließenden  
Prüfungen für den Haupttermin zum  
Schuljahr 2022/23**

**Rundschreiben Nr.:**

24/2022

**Sachgebiet:**

Pädagogische Angelegenheiten;

**Verteilerkreis:**

alle AHS, BMHS, HLFS, BISOP, BAfEPs, ZLAs; EB-  
Institutionen

**Personenkreis:**

Direktor/innen und Pädagog/inn/en

**Geltung:**

Schuljahr 2022/23

**Rechtsgrundlage:**

§§ 34-42 Schulunterrichtsgesetz  
§ 33-42 Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige Kollegs  
und Vorbereitungslehrgänge  
Berufsreifeprüfungsgesetz

**Kernaussagen/Ziele:**

Darstellung der Rahmenbedingungen bei abschließenden  
Prüfungen für den Haupttermin zum Schuljahr 2022/23

**Ort und Zeitpunkt der  
Genehmigung:**

Wien, 21.10.2022

**Zeitliche Priorisierung:**

/

**Veröffentlichende Stelle:**

BMBWF

## 1. Abschließende Prüfungen (Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, Abschlussprüfungen)

Für die abschließenden Prüfungen zum Haupttermin 2022/23 sind keine COVID-bedingten Anpassungen mehr vorgesehen. Es gelten die Regelungen der regulären rechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gelten jene Regelungen, die während der COVID-Pandemie in das Regelschulwesen übernommen worden sind.

Das bedeutet für die abschließenden Prüfungen, dass folgende Änderungen beibehalten werden:

### Klausurprüfung

- Die Jahresnote bzw. eine ermittelte Note werden wie bisher bei der Gesamtbeurteilung der schriftlichen/graphischen/praktischen Prüfungsgebiete eingerechnet, sofern der Schwellenwert erreicht wurde.
- Für Prüfungskandidat/inn/en, die zur Berufsreifeprüfung oder zu einer Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung oder Abschlussprüfung auf dem Externistenweg antreten, erfolgt eine Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten Note, wenn Zeugnisse über die erfolgreiche Absolvierung der letzten Schulstufe vorliegen.

### Mündliche Prüfung

- Die Jahresnote bzw. eine ermittelte Note werden wie bisher bei der mündlichen Gesamtbeurteilung der mündlichen Prüfungsgebiete eingerechnet, sofern eine aktive Mitwirkung der Kandidatin/des Kandidaten bei der Prüfung erfolgt ist.
- Für Prüfungskandidat/inn/en, die zur Berufsreifeprüfung oder zu einer Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung oder Abschlussprüfung auf dem Externistenweg antreten, erfolgt eine Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten Note, wenn Zeugnisse über die erfolgreiche Absolvierung der letzten Schulstufe vorliegen.

In Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen steht Schulen ein Förderstunden-Kontingent für Förderunterricht zur Verfügung. Neben dem Förderunterricht stehen auch andere Maßnahmen zur intensiveren Vorbereitungen auf die abschließenden Prüfungen zur Verfügung, z.B. Teilungen, Kleingruppenunterricht.

Eine Übersicht COVID-bedingter Regelungen, die bei abschließenden Prüfungen noch bzw. nicht mehr zur Anwendung kommen, finden Sie unter **Punkt 3 „Checkliste zur besseren Übersicht“**.

## 2. Mathematik AHS

Die Beratungsgruppe Mathematik hat einen 3-Stufen-Plan zur Weiterentwicklung des Mathematik-Unterrichts und der stand. Reifeprüfung Mathematik an AHS entwickelt. Die erste Stufe dieses Plans wurde ab Haupttermin 2021/22 bereits umgesetzt und bleibt bestehen:

- Sprachliche Entlastung der Aufgabenstellung
- Neugestaltung des Teil 2:
  - 1 Aufgabe mit reduziertem Kontext (mit 4 Punkten)
  - 3 Aufgaben (Typ 2) mit jeweils 4 Punkten in einer Best-of-Wertung:  
Bei der Beurteilung werden nur jene beiden Aufgaben berücksichtigt, bei der der/die jeweilige Kandidat/in die meisten Punkte erreicht hat.
- Ausbau der Aufgabenstellungen mit Halbbepunktung: in der Prüfung finden sich mindestens 6 Aufgaben mit halben Punkten
- Beurteilungsschlüssel

Die weitere Umsetzung der zweiten und dritten Stufe wird **zeitlich um zwei Schuljahre verschoben**, um Schulen zu entlasten und die geplante Implementierung der Lehrpläne für die Sekundarstufe I an AHS zu unterstützen. Das bedeutet für Lehrpersonen, dass erst **ab dem Schuljahr 2024/25** verstärkt auf das Arbeiten ohne Taschenrechner oder höherwertige Technologien in der 5. Klasse zu achten ist. Auch diesbezüglich tritt somit bis auf Weiteres keine Änderung ein.

### 3. Checkliste zur besseren Übersicht

Da es während der Corona-Pandemie bzw. in Zeiten der Schul-Lockdowns unterschiedliche Bestimmungen zu abschließenden Prüfungen gegeben hat, bietet Ihnen die nachstehende Checkliste einen kompakten Überblick, welche regulären Rahmenbedingungen ab dem Haupttermin 2023 und in den Folgejahren gelten.

| Maßnahmen            |  | 2023             |
|----------------------|--|------------------|
| Organisation         | Ersatztermine (schriftlich und mündlich)   | Nein             |
|                      | automatische Anmeldung zur Kompensationsprüfung  | Nein             |
| Abschließende Arbeit | freiwillige Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit  | Nein             |
|                      | Möglichkeit der virtuellen Präsentation und Diskussion   | Nein             |
|                      | Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit bei drohender negativer Beurteilung, ansonsten Entfall   | Nein             |
|                      | Erweiterung des Abgabezeitraums für abschließende Arbeiten   | Nein             |
| Klausurprüfung       | verpflichtende Absolvierung von max. 3 Klausurprüfungen, Übernahme der Zeugnisnote für 4. Klausurprüfung   | Nein             |
|                      | freiwillige Absolvierung der 4. Klausurarbeit  | Nein             |
|                      | Berücksichtigung der (ermittelten) Jahresnote bei der schriftlichen/graphischen/praktischen Klausurarbeit  | Ja <sup>1)</sup> |
|                      | Schwellenwert als Voraussetzung zur Berücksichtigung der Jahresnote bei Klausurarbeit  | Ja <sup>1)</sup> |
|                      | Verlängerung der Arbeitszeit um 60 Minuten   | Nein             |
| Mündliche Prüfung    | Entfall der mündlichen Prüfung und Übernahme der Zeugnisnote   | Nein             |
|                      | freiwillige Absolvierung der mündlichen Prüfung  | Nein             |
|                      | Berücksichtigung der (ermittelten) Jahresnote bei der mündlichen Prüfung   | Ja <sup>1)</sup> |
|                      | Mitwirkung an der Prüfung als Voraussetzung zur Berücksichtigung der Jahresnote bei der mündlichen Prüfung   | Ja <sup>1)</sup> |
|                      | Reduktion der Themenbereiche an AHS  | Nein             |
| Externisten/<br>BRP  | Berücksichtigung der zuletzt erbrachten (ermittelten) Noten bei Externisten- und Berufsreifepfungen, sofern Zeugnisse über eine positive Absolvierung der letzten Schulstufe der betroffenen Prüfungsgebiete vorliegen | Ja <sup>1)</sup> |

<sup>1)</sup> in das Dauerrecht übernommen

Wien, 21. Oktober 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA